

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 15

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kollege betrauert heute in ihm einen edeln, väterlichen Freund.

Unermüdlich war auch sein Wirken in der Seelsorge. Wie manchen richtete er wieder auf durch sein mildes und tröstendes Wort im Beichtstuhl, am Krankenlager und auf der Kanzel! Wie oft hat er es verstanden, in eine gefährdete Ehe als Vermittler heilend einzugreifen! Und nicht genug des Eifers: Als Ortsleiter der „Stiftung für das Alter“ hat er ganz im Stillen noch zu allen offiziellen Gaben so viele Wohltaten gespendet, dass viele betagte Leute heute behaupten, einen Vater verloren zu haben. Ja wirklich: Sein Leben war Güte!

Ist es da zu verwundern, wenn sich seine Lebenskraft plötzlich erschöpfte? Nicht einmal auf dem Sterbelager wollte er seinen Angehörigen viel Mühe um ihn bereiten. Den Kollegen seiner Schule erscheint es heute wie eine Abschiedsfeier gewesen zu sein, als er sie am Gallustag noch zu sich zu Gaste lud. An seinem Sterbetag begann er frohgemut das neue Semester. Nachmittags aber, kurz vor Beginn einer Konferenz in Bütschwil, hat ihn der Herr über Leben und Tod zu sich berufen, gerade, als er seinem Vaterhause, an dem er immer so gehangen war, noch einen kurzen Besuch abstatten wollte. Nun ist gewiss seine wahre Heimat ihm zum Lohn geworden! R. I. P. A. Sch.

KLVS. Delegiertenversammlung am 1. September 1945

Samstag, den 1. September 1945, in der Sala del Consiglio Comunale di Lugano. (Municipio) 14.30 Uhr.

Eröffnung.

Der Zentralpräsident, Herr Bezirkslehrer Fürst, Trimbach, eröffnet die Veranstaltung mit der freudigen Feststellung, dass der KLVS. zum ersten Male seit seinem Bestehen die Delegiertenversammlung ennet des Gotthardes abhält und dabei zugleich das goldene Jubiläum des Bestehens der Federazione Docenti Ticinesi mitfeiern darf.

Erschienen sind 86 Delegierte. Besondere Begrüssung erfahren unter den Gästen: Herr Muheim Karl, Nationalrat und Erziehungsrat, Altdorf; Herr Dr. Egli, Erziehungsdirektor, Luzern; Herr Regierungsrat Odermatt von Nidwalden; Herr Mondada Giuseppe, Federazione Docenti Ticinesi, Minusio.

Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter weilt noch bei den Tessinerkollegen und wird später zu uns kommen.

Prof. Dr. Mondada heisst die Anwesenden im Tessin freundlich willkommen und betont im Anschluss an die

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Arbeitstagung

über: **«Der Beruf, eine Schicksalsfrage des katholischen Volkes».**

Donnerstag, 27. Dezember 1945, Bahnhofbuffet (Konferenzsaal) Zürich.
Beginn punkt 10 Uhr.

Die einleitenden Vorträge halten:

1. H. H. Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern

über: **«Die materielle Kultur als Grundlage der geistigen Kultur».**

2. Herr Lehrer Josef Staub, Kantonaler Berufsberater, Erstfeld

über: **«Schule und Lehrer um die berufliche Schicksalsfrage».**

3. Fräulein Julia Annen, Kantonale Berufsberaterin, Luzern

über: **«Der Berufsweg der Frau als Kulturfaktor».**

12 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagspause.

Aussprache zu den Thesen und Beschlußfassung zuhanden der Sektionen.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. Anmeldungen bis 20. Dezember beim Zentralpräsidenten.

Für den leitenden Ausschuß: **I. Fürst, Zentralpräsident, Trimbach.**

Devise der Federazione Docenti Ticinesi: *Fede Scienza, Lavoro*, die Notwendigkeit der gegenseitigen Zusammenarbeit für die christliche Schule in allen Teilen unseres Vaterlandes.

Besondere Entschuldigungsschreiben sind eingegangen von H. H. Bischof Dr. J. Meile von St. Gallen; H. H. Bischof Dr. Frz. von Streng von Basel-Lugano; H. H. Prälat Rogger in Hitzkirch; H. H. Domherr Mösch in Solothurn; Herrn Troxler in Luzern, dem ehemaligen Redaktor der „Schweizer Schule“; Herrn Müller Josef, Lehrer, Aktuar des KLVS. in Flüelen; Fräulein Jäggi Martha, Präsidentin der Sektion Solothurn des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz, und Herrn Erziehungsrat Hänggi in Basel-Stadt.

Totenehrung.

Der Präsident gedenkt nochmals unseres lieben hingenommenen Redaktors der „Schweizer Schule“, des Herrn Prof. Dr. Dommann sel. aus Luzern; des verstorbenen Prälaten Dr. Mäder, Pfarrer der Heilig-Geist-Kirche zu Basel; des H. H. Direktors Dr. P. Basil Buschor, Engelberg. Für die Seelenruhe dieser wohlbekannten Schulmänner, und aber auch für all die tapferen und treuen katholischen Erzieher und Lehrer, die in der Öffentlichkeit wenig oder nicht hervortraten und die seit der letzten Delegiertenversammlung von uns geschieden sind, betet die Versammlung ein andächtiges Ave Maria.

Das Protokoll

der Delegiertenversammlung vom 27. August 1944 in Basel wird ohne Bemerkung als genehmigt erklärt.

Jahresbericht.

Herr Kantonsschulinspektor Maurer ergänzte zum veröffentlichten Jahresbericht (Schweizer Schule Nr. 6), dass die pädagogischen Rekrutenprüfungen, eine Angelegenheit der Vergangenheit und der Zukunft, in Offenheit zu behandeln seien. Die Rekruten-Prüfungen wollen die geistige Reife der Rekruten zu ermitteln suchen. Sie wollen Einblick zu verschaffen suchen, wie weit das Wissen dieser Leute um unser Land und dessen demokratische Einrichtungen geht. Sie wollen auf unsere Schulen zurückwirken. Es sollen jedoch keine Inspektoren von Bern aus in unsere Kantone gesandt werden. Gefahren, dass Uebergriffe in die kantonale Schulhoheit vorkommen könnten, bestehen. Dass die Bestellung der Experten noch einseitig ist, steht ausser Zweifel. Doch in dieser Hinsicht dürfen und sollen wir Katholiken uns wehren. Wir können auch jederzeit darauf hinweisen, dass die Rekruten-Prüfungen keine gesetzlich verankerten Prüfungen sind, sondern auf einer Verordnung des Bundesrates beruhen und daher verhältnismässig leicht abgeschafft werden können. Die katholischen Ständeräte und Nationalräte mögen sich bewusst sein, dass der Antrag auf Verweigerung der

Kredite für die Rekruten-Prüfungen diese zu Fall bringen kann. Es ist ebenfalls hervorzuheben, dass die Kantone bei der Ernennung der Experten ein Mitspracherecht besitzen und es ausnützen können und sollen. Der leitende Ausschuss möge von jenen Experten der Rekruten-Prüfungen, welche als Mitglieder unserem Vereine angehören, Berichte verlangen, und auf Grund derselben das Für und das Wider der Rekruten-Prüfungen studieren.

Präsident Fürst erklärt, dass dieser Punkt im veröffentlichten Jahresbericht nicht erwähnt wurde, um nicht unnötigerweise neuerdings einer Diskussion über dieses Thema zu rufen.

Schöbi stellt fest, dass er das Studium dieser Frage im kommenden Jahre sehr begrüsse, dass aber neben die Ansichten der Experten auch die vollauf berechtigten Interessen der Katholiken zu stellen seien und dass nachdrücklich zu betonen sei, dass die katholische Vertretung im Expertenkörper sehr schwach sei und in keinem Verhältnis zur katholischen Bevölkerungszahl stehe.

Prof. Dr. Niedermann rät: Alle Mitglieder unseres Vereines, welche bei den Rekruten-Prüfungen als Experten tätig sind, reichen dem leitenden Ausschuss ein: Berichte, Diskussionsthemen, Anträge bezüglich der Rekruten-Prüfungen. Die Gegner der Rekruten-Prüfungen tun ein gleiches. Der leitende Ausschuss sorgt dafür, dass das Material gegenseitig zum Studium freisteht. Er sorgt dafür, dass nachher Freunde und Gegner in unseren Reihen in einer Aussprache diese Angelegenheit erledigen.

Festschrift.

Der Präsident teilt mit, dass noch gegen 150 Exemplare der Jubiläumsschrift zur Verfügung stehen und gratis bei ihm bezogen werden können.

Rechnungsablage.

Herr Elber Emil, Lehrer in Aesch, Bld., berichtet als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Sektion Basel-Land, über die verschiedenen Rechnungen.

Die Delegiertenversammlung genehmigt sämtliche Rechnungen unter Décharge-Erteilung mit Dank an den Zentralkassier, Herrn Erziehungsrat A. Elmiger, Littau, und die zur Aufsicht verpflichteten Stellen.

*

Krankenkasse des KLVS.

Herr Oesch, Präsident der Krankenkasse des KLVS. führt u. a. aus, dass die Jahresrechnung mit einer Kapitalverminderung von Fr. 7300.— abschloss. Seit Bestehen der Kasse ist das der zweite Passivabschluss. Der erste war durch die Grippe-Epidemie im Jahre 1918 bedingt. Die Ueberängstlichkeit der Kassa-Mitglieder, die Ueberzahl an Aerzten, die mehr als 100 %ige Verteuerung der Arzneimittel und Arztkosten, die speziell

berechneten Operationsgebühren, die Erhöhung der Spital- und Kuraufenthalte sind weitere Ursachen der Krise unserer Krankenkasse. Die neue Rechnung wird voraussichtlich wieder ein Defizit von Fr. 3200.— bringen. Wir müssen dieser Verminderung unseres Kassenvermögens Schranken setzen. Im Einverständnis mit dem Bundesamte, schlägt die Kommission einen Zuschlag von 40 % zu den bestehenden Grundprämien vor. Dieser oder ein reduzierter Zuschlag wird solange erhoben, bis die Rechnung wieder aktiv abschliesst. Um Komplikationen beim Einzug der Prämien zu vermeiden, wünscht die Kommission die Kompetenz, diesen Zuschlag jeweils noch vor dem Beginn des neuen Geschäftsjahres zu bestimmen. Die Beschlüsse sind umgehend in der „Schweizer Schule“ zu publizieren. Trotz dieser Zuschläge von 40 % stehen unsere Krankenkasse-Mitglieder bezüglich der Höhe der Beiträge immer noch günstiger als die Mitglieder anderer Krankenkassen, trotzdem sie gleiche Leistungen geniessen.

In der Abstimmung werden die gestellten Anträge gutgeheissen. Die Rechnung der Krankenkasse wird ebenfalls genehmigt und den verantwortlichen Organen Décharge erteilt.

Ersatzwahl in die Turnkommission des KLVS.

Der Präsident verdankt H. H. Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern, die grosse Arbeit, welche der vorgenannte in dieser Kommission geleistet hat. Er beantragt der Versammlung als Nachfolger des H. H. Prof. Dr. A. Mühlebach zu wählen: H. H. J. Iten, Pfarrer in Neuenhof, Zentralpräses des Schweizerischen katholischen Turn- und Sportverbandes (S. K. T. S. V.). Die Wahl erfolgt einstimmig. H. H. Pfarrer Iten erklärt die Annahme der Wahl. Er erblickt in seiner Zugehörigkeit zu dieser Kommission eine weitere Möglichkeit, die Zusammenarbeit aller katholischen Organisationen zu fördern.

Beiträge.

Der Vorschlag, die Beiträge an die Zentralkasse in der bisherigen Höhe zu belassen, beliebt allgemein.

Schweizer Spende.

Der Präsident regt an, dass pro Mitglied Fr. 1.— Extrabeitrag zu Gunsten der Schweizer Spende erhoben werden solle, was Fr. 2000.— ergeben würde. Dieser Antrag wird nach Diskussion mehrheitlich gutgeheissen. Sollten mehr als Fr. 2000.— eingehen, so wird der ganze Betrag verwendet, würden weniger eingehen, übernimmt die Zentralkasse die Differenz bis zu 2000 Franken.

Verschiedenes und Aussprache.

Der Präsident weist darauf hin, dass am 27. Dezember 1945 in Zürich durch unseren Verein ein Kurs durchgeführt werden wird über Berufsberatung mit be-

sonderer Berücksichtigung der für die katholischen Kantone geltenden Verhältnisse.

Die Jahresberichte für das verflossene Vereinsjahr sind teilweise noch nicht eingegangen. Der Präsident gibt die Namen der betreffenden Sektionen bekannt und ersucht die anwesenden Sektionsvertreter um die umgehende Erledigung dieses Geschäftes.

„Schweizer Schule.“

Der Redaktor der „Schweizer Schule“ führt aus:

Beim Vergleich mit anderen Lehrer-Fachzeitschriften kann die Schweizer Schule gut bestehen. Fehlt auch dies und jenes oder in manchem die Fülle, so enthält sie doch alles Wesentliche.

Die „Schweizer Schule“ dient dem Weltanschaulichen, den Standesinteressen, den praktisch methodischen Notwendigkeiten, der Schulorganisation, daher sind an die einzelnen Abteilungen der „Schweizer Schule“ umfassende Anforderungen gestellt. Stünden nicht Stoffandrang, Papierkontingentierung und Preisgestaltung entgegen, so würde die „Schweizer Schule“ zu erweitern sein durch: 1. Ausgebaute Umschau über das In- und Ausland. 2. Die breiter angelegte methodische Anleitung für mehrere Sachgebiete. 3. Die wissenschaftlich pädagogische Seite für alle jene Lehrer, die sich besonders darin weiterbilden wollen. 4. Mehr Material über die Standessorgen des Lehrers. Damit dieses Ziel doch immer mehr erreicht werden kann, müssen alle mitwirken. Jeder Bauer und Handwerker, ja selbst der Lehrling, hält sich seine Fachzeitschrift. Die Fachzeitschrift des katholischen Lehrers, die auf allen Gebieten dient, ist die „Schweizer Schule“. Sie enthält die Vertikale und die Horizontale in allen Gebieten.

Ob nicht in manchen Kantonen noch zu viele Personen in Lehrer-, Geistlichen- und Schulbehördekreisen als Abonnenten der „Schweizer Schule“ fehlen???

Vortrag von Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter.

Der hohe Gast wird von der Versammlung bei seinem Erscheinen mit herzlichem Applaus empfangen. In seiner Begrüssung versichert ihn der Präsident der unbedingten Ergebenheit der Versammlung und stellt die betrüblichen und tiefstehenden Angriffe der letzten Zeit gegen den verdienten Magistraten und dessen vornehme Haltung den Angreifern gegenüber in treffende Beziehung. Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter spricht in seiner meisterhaften Art über Schule und Demokratie. (S. „Schw. Sch.“ S. 217.) Die Versammlung dankt dem Redner in grossem Beifall.

*

Nachdem Herr Bundesrat Etter zufolge anderweitiger Beanspruchung die Versammlung verlassen hatte, begründete H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Vizepräsident des KLVS. eine zu Gunsten der Einwohner des Urserntales zu fassende Resolution gegen die geplante

Ersäufung der Talschaft durch den Bau eines Grosskraftwerkes. Es gilt, das jahrhundertealte Recht dieses Volkes auf Grund und Boden und die Freiheit, dort zu wohnen, wo es will, zu wahren. Höher als wirtschaftliche Vorteile, steht das Recht einer Talschaft, die seit der Gründung des Schweizerbundes jederzeit unerschrocken und opferbereit für die Erhaltung des Schweizerbundes mitgearbeitet hat.

Herr Erziehungsrat Nationalrat Muheim unterstützt und dankt für eine derartige Entschliessung der Versammlung. — Die Versammlung heisst die Resolution gut und erhebt sich von den Sitzen zur Abstimmung, um

dadurch zu bezeugen, dass es ihr entschiedener Wille ist, dass das Tal Urseren frei bleibe.

Wortlaut der gefassten Resolution:

Die Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins der Schweiz, vom 1. September 1945 in Lugano, begrüsst die Bevölkerung der drei Gemeinden der Talschaft Urseren in ihrem Kampfe um das Recht der eigenen Scholle und wünscht ihr den ungeschmälernten Besitz ihrer Heimat, die in der Geschichte stolz und frei dasteht, für alle Zukunft.

Der Aktuar i. V.: F. G. Arnitz.

KLVS. Sitzungen des leitenden Ausschusses vom 27. September und 25. Oktober 1945

Es wurden behandelt:

1. Arbeitstagung des KLVS. vom 27. Dezember in Zürich über das Thema *Die Lehrlingsfrage, eine Schicksalsfrage des kath. Volkes*.

Als Referenten für die ganztägige Tagung konnten gewonnen werden: H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Luzern, Hr. Lehrer Staub, kant. Berufsberater, Erstfeld, und Frl. Julia Annen, kant. Berufsberaterin, Luzern.

2. Abstimmung über die Familienvorlage. Wir empfehlen die Vorlage wärmstens.

3. Die Schweizerverspense des KLVS. Die Sektionen werden ersucht, ihre Beiträge dem Kassier zuzustellen.

4. Die Fühlung mit den kath. Lehrern Hollands konnte wieder aufgenommen werden und wünsch-

gemäss werden die gewünschten „Schweizer Schule“-Exemplare übermittelt.

5. Bücherspende des KLVS. Bücher werden von der Caritaszentrale entgegengenommen.

6. „Mein Freund“. Die Sektionen werden ersucht, für den gediegenen Schülerkalender Propaganda zu machen.

7. Pestalozzifeier. In der 1. Januarnummer erfolgt eine Würdigung des Pädagogen Pestalozzi in der „Schweizer Schule“.

8. Hilfe für den geistigen Wiederaufbau Oesterreichs und Deutschlands.

9. Freiplätze für Ferienaufenthalt ausländischer katholischer Lehrer.

Der Aktuar: Josef Müller.

Sitzung des leitenden Ausschusses vom 22. November 1945

Es wurden folgende Fragen behandelt:

1. Anstellung von Schweizer Lehrern in Deutschland.

2. Bereinigung des Planes für die Arbeitstagung vom 27. Dezember 1945.

3. „Mein Freund“ ist in ausgezeichneter Ausgabe erschienen und wird zum Kauf empfohlen.

4. „Schweizer Schule“. H. De Boer, Holland, der als internationaler kath. Lehrer an massgebender Stelle wirkte, zollte in einem Schreiben der „Schweizer Schule“ hohe Anerkennung für ihren geistigen Gehalt und die prächtige Ausstattung.

Aus Kreisen der Liechtensteiner Lehrer wurde der „Schweizer Schule“ ebenfalls ein glänzendes Zeugnis ausgestellt.

Ob diese Anerkennungen nicht manchem Schweizer Kollegen die Augen öffnen über den Wert unseres Organs.

5. Schulfunksendungen geben Anlass zu kritischer Aussprache. Es soll ihnen unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Aktuar: Josef Müller.

Ausblicke

Am 4. November empfing Papst Pius XII. eine Vertretung der katholischen Lehrorganisation Italiens, zu der er über die Wichtigkeit der Erziehung u. a. folgendes ausführte: Alle Erziehung muss von einer grossen Idee geleitet

sein und nur dadurch wird sie zu einer Kunst, die alle andern übertrifft. Die Lehrer, welche sich dieser Aufgabe widmen, haben aber auch ein Recht auf Anerkennung durch die Öffentlichkeit und sie haben das Recht, alle Mittel zu verlangen, welche für die Erfüllung

dieser Mission nötig sind. Die Öffentlichkeit muss auch dafür sorgen, dass der Lehrer Lebensbedingungen hat, welche der Würde seines Amtes entsprechen. Der Hl. Vater empfahl schliesslich, den beruflichen Organisationsfragen alle Aufmerksamkeit zu schenken. (Nach Kipa.)

*

Die „Berner Tagwacht“ vom 25. Sept. brachte überraschenderweise einen ersten Alarmruf gegen den Sittenzerfall als Leitartikel. Mit Freude ist zu konstatieren, dass ein Lehrer die Frage so entschieden aufgegriffen hat. Er schreibt u. a.: „Lehrer und Lehrerinnen können in bezug auf den Sittenzerfall auch ihre Beobachtungen machen. Sowohl auf dem Land wie in der Stadt habe ich — in eigenen Klassen und durch die Kollegenschaft — erfahren, dass ganze Jahrgänge durch einzelne Mitschüler verleitet werden“ — Vorkommnisse, „die einmal eingerissen, fast nicht mehr auszurollen sind“. — „Dass Interesse und Leistung in der Schule unter solchen Zuständen leidet, ist selbstverständlich. Von der charakterlichen Schädigung gar nicht zu sprechen.“ Er erwähnt dann zwei Fälle, wo Lehrer schwer angegriffen wurden, weil sie es gewagt hatten, gegen zerrüttete Moral vorzugehen, ein Zeichen, wie verantwortungslos oft auch die Erwachsenen sind. Der Artikel schliesst: „Menschheitsgeschichtlich ist die Kultur auf die Hemmung der Triebhaftigkeit aufgebaut; sie steht und fällt mit dieser. Schwerwiegender als die Verwüstung Europas auf materiellem Gebiet ist nach beiden Weltkriegen der Einbruch der Dämme gegenüber der Triebhaftigkeit. Denn dieser Einbruch bedeutet nicht nur Sittenzerfall, sondern Kulturzerfall überhaupt.“

(Nach Apol. Blättern, 15. Nov. 45.)

Schweizerlehrer für Deutschland

Die in der „Schweizer Schule“ S. 263 erwähnten Eingaben des S. L. V. an das Eidgenössische Departement des Innern betr. Betätigung von Schweizer Lehrern in Deutschland haben zusammen mit deutschen Anfragen nach Schweizerlehrern zu verschiedenen Besprechungen und Unterhandlungen geführt. Es ergab sich, dass Bund und Kantone keine offiziellen Aktionen unternehmen, sondern dass den französischen Besatzungsbehörden nur private Aktionen erwünscht sind. Als Vermittlungsstelle wurde der Schweiz. Lehrerverein bestimmt, dessen Sekretariat, Postfach Unterstrass Zürich, Anfragen von interessierten Schweizerlehrern entgegennimmt und den Interessenten zu gegebener Zeit Fragebogen zustellt. Laut Mitteilung des Zentralvorstandes des S. L. V. gelten vorläufig folgende Bestimmungen:

Es kommt nur die französische Besatzungszone in Betracht und in dieser wiederum wird es sich voraus-

sichtlich nur um einen Einsatz in den nächsten Grenzgebieten handeln.

2. Es kommen nur Volksschullehrer und -lehrerinnen in Betracht, Mittelschullehrer sind ausgeschlossen.

3. Die französischen Besatzungsbehörden behalten sich vor, die eingehenden Anmeldungen zu prüfen. Für die Prüfung auf pädagogische Eignung stellt sich ihnen der S. L. V. zur Verfügung.

4. Die schweizerischen Lehrkräfte werden an den deutschen Schulen zu den gleichen Bedingungen angestellt wie die deutschen Lehrer. Wie diese Bedingungen im einzelnen sind, ist zur Zeit nicht bekannt. Die Gehälter werden in Mark ausbezahlt; mit einem Transfer in die Schweiz kann bis zur Regelung der Clearingfrage nicht gerechnet werden. An eventuellen Zuschüssen aus der Schweiz, in Geld oder Naturalien, desinteressiert sich die Besatzungsmacht, verbietet sie aber nicht.

5. Die Bewerbung um eine Stelle in Deutschland ist durchaus Privatsache. Der S. L. V. übernimmt keinerlei Garantien.

Da es sich auch um katholische Gemeinden handelt, bestehen für den katholischen Schweizerlehrer Aufgaben und Möglichkeiten, sich unter obigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Zentralpräsident des K. L. V. S., Hr. Bezirkslehrer I. Fürst, Trimbach, ist bereit, Anfragen von Interessierten entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Preisausschreiben

zum Fibelwerk des Schweiz. Lehrervereins und des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

Die Vorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweiz. Lehrerinnenvereins haben beschlossen, ein zweites Einführungsheft zur Schweizerfibel A zu erstellen, und zu diesem Zwecke ein Preisausschreiben zu veranstalten. Die beiden Vereine stellen für Preise den Betrag von Fr. 1000.— zur Verfügung, wovon für einen eventuellen 1. Preis Fr. 500.— ausgerichtet werden sollen.

Das neue Heft soll ein Parallelheft (als Abwechslung) zu Fibel A I „Komm lies“ von Fr. Emilie Schäppi ergeben. Es soll in der Anlage diesem entsprechen: analytisch-synthetischer Aufbau, ausgehend vom Wortganzen mit grossen und kleinen Buchstaben von Anfang an. Das bisherige System der losen Blätter ist erwünscht. Der Umfang soll gleich bleiben: 16 Blätter plus unbeschränkte Zahl von Übungsblättern. Die Fibel darf nicht auf individuelle Bedürfnisse eingestellt und auch nicht lokal gefärbt sein, sondern muss allgemeine Gültigkeit für städtische und ländliche Verhältnisse haben.

Die Konkurrenz bleibt auf Schweizerbürger beschränkt. Die Beurteilung der eingehenden Arbeiten erfolgt durch die Fibelkommission der beiden Vereine.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der beiden Vereine über.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Arbeit in Maschinschrift, mit einem Kennwort versehen, unter Beilage

eines verschlossenen Kuverts, das ihre Adresse enthält, bis zum 1. Mai 1946 dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6, einzusenden.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. Lehrerkonferenz vom 7. November in Altdorf. Es darf vorausgesetzt sein, dass der neue Vereinspräsident, Herr Lehrer C. Ursprung, Bürglen, in dieser seiner ersten Konferenzleitung sich restlos bewährte. Gleich seine Eröffnungsansprache schlug ein. Er umschrieb, unter Hinweis auf die Vereinsstatuten, den Aufgabenkreis des Lehrervereins und bewies, dass die ideellen wie materiellen Vereinsziele in der heutigen Nachkriegs- und Uebergangszeit erst recht vollen Einsatz jedes Einzelnen fordern. Es war für den Vorsitzenden eine Freude, eine nahezu vollzählige Konferenz und als Vertreter der hohen Erziehungsbehörde Herrn Nationalrat Karl Muheim, Altdorf, begrüßen zu können. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat von Herrn Polizeikorporal Inderkum, Altdorf, über „Verkehrsunterricht an Volksschulen“. Ueberzeugend wies er nach, dass es heute um die Verkehrsdisziplin bedenklich bestellt ist. Er zeigte, wie nach der Statistik schon 1938 mit der bedenklich hohen Zahl von 21 589 Strassenunfällen gerechnet werden musste. Davon waren ca. 95 % auf das persönliche Verhalten der Strassenbenützer, Fahrer und Fussgänger, zurückzuführen. Man kann sich leicht vorstellen, was nun der kommende, vermehrte Verkehr bringen wird, nachdem die „motorlose“ Zeit erst recht sorglos gemacht hat. Die Unfallzahl wird unter diesen Umständen gesteigert werden, wenn nicht dagegen gesteuert wird. Ein planvoll durchgeführter Verkehrsunterricht, als Verkehrserziehung organisiert, vermag bestimmt vorzubeugen im Sinne einer Reduktion der Unfälle. In Uri sollen daher von der 3. Klasse an jährlich pro Klasse 4—5 Unterrichtsstunden die Grundlage dieser Verkehrserziehung bilden. Die Lehrerschaft begrüsst diese Neuerung und ist gerne zur Mitarbeit bereit. Sie verlangt aber anderseits, wie Herr Lehrer Vogler, Gurtellen, richtig betonte, dass auch die Fahrzeughalter „disziplinierter“ werden. Hier hilft vorerst eine andere, bessere Gerichtspraxis. Geradezu lächerlich kleine Strafen beeindrucken den unfallverschuldenden Teil nicht. Ver-

langt man vom Kinde, dem noch unreifen, erziehungsbedürftigen Geschöpf, auf der Strasse Beherrschung, so soll ihm vorerst der reife, erwachsene Fahrer mit dem Beispiel von Rücksichtnahme und Disziplin vorangehen. — Die Konferenz hörte weiter einen eingehenden Bericht über die Delegiertenversammlung von Lugano, nahm Instruktionen entgegen betreff Fortbildungsschulunterricht, Liederwahl und Gesangsunterricht. Vor allem erfreuten die Worte des Vertreters der Erziehungsbehörde. Herr Nationalrat Muheim anerkannte das Wirken der pflichtbewussten umerischen Lehrerschaft, wünschte dringend eine Verminderung der Schülerzahl in den einzelnen Abteilungen zur bessern Befruchtung der Erzieherarbeit und betonte, dass natürlich das erspriessliche Lehrerwirken unbedingt der materiellen Untermauerung nicht entbehren darf. In verschiedenen Kantonen steht heute die Lehrerschaft in der Besoldungsbewegung. Begreiflich, ist doch heute das Leben ca. 54 % teurer geworden als vor dem Kriege und dabei standen die Lehrergehälter bei uns schon anno 1938 verhältnismässig tiefer als jene anderer Berufe. Eine Motion im Landrate strebt die Revision der Besoldungsverordnung im Kanton an. Hoffentlich sind die Lehrer dabei inbegriffen.

J. St.

Luzern. An der letzten Grossrats-Sitzung kam die Verlängerung der Amtsdauer der Lehrer von 4 auf 8 Jahre zur Sprache. Der Rat stimmte mit Mehrheit in der ersten Lesung dem vorgeschlagenen Gesetze zu; es wurden aber auch Bedenken geäussert, sowohl im Rate als auch in der Presse. Diese Bedenken sind zu verstehen. Es wird gesagt und gefragt: Warum sollen gerade die Lehrer eine Ausnahme machen mit ihrer Amtsdauer, da ja landauf u. landab überall die Beamten u. Angestellten auf vier Jahre gewählt werden? Und ist dieses Aendern eines Wahlmodus nicht ein Eingriff in die Souveränität des Staatsbürgers, den man auf diese Weise seiner Rechte des Wählens zum Teil beraubt und in ihm damit das Interesse am Geschehen

*

Dem neuen Freiburger Oberhirten

Sr. Exz. Franciscus Charrière

wünscht die katholische Lehrerschaft in freudiger Begrüßung Gottes reichsten Segen.
Ad multos annos!

*

*